

„Der Übergang verlief fast reibungslos.“

Nach acht Jahren

Das Höchstgericht hakt Mieders endgültig ab – und das nach acht Jahren. Die Agrargemeinschaft ist aus Gemeindegut entstanden.

Innsbruck – Mit dem richtungsweisenden Erkenntnis 2008 zu Mieders hat der Verfassungsgerichtshof ein jahrzehntelanges Agrarunrecht ins rechte Licht gerückt. Die in den 1950er- und 1960er-Jahren erfolgten Übertragungen von Grund und Boden sowie Wäldern aus dem Besitz der Gemeinden an die Agrargemeinschaften wurden als offenkundig verfassungswidrig bezeichnet. Der Spruch des Höchstgerichts war die Folge eines Bescheids vom 9. November 2006. Der damalige Agrarbehördenleiter im Land, Josef Guggenberger, hatte ihn zugunsten der Gemeinde erwirkt, die Oberbehörde (Landesagrarsenat) ihn danach aber gekippt. Doch die Gemeinde ließ nicht locker und siegte schließlich vor dem Verfassungsgerichtshof.

Acht Jahre später wurde im Mai 2014 das neue Agrargesetz beschlossen, den Agrargemeinschaften sind nur noch die Nutzungsrechte an Wald und Weide sowie der Haus-

und Gutsbedarf zum Eigenverbrauch geblieben. Alle Einnahmen aus dem Gemeindegut (Substanz) gehören der Gemeinde, ein Substanzverwalter – meist der Bürgermeister – führt die Geschäfte.

Doch gerade in jener Gemeinde, die für die anderen betroffenen rund 170 Kommunen mit 250 ebenfalls aus Gemeindegut entstandenen Agrargemeinschaften das VfGH-Urteil erkämpft hat, war bisher noch nicht alles geregelt. Denn die Agrargemeinschaft Mieders und ihre Mitglieder haben die höchstgerichtlichen Beschlüsse weiterhin bekämpft – unzählige Male.

In einer vorliegenden Entscheidung hakt der Verfassungsgerichtshof Mieders jedoch endgültig ab. Die Agrargemeinschaft und 38 Mitglieder hatten die Vorbescheide beansprucht und angezweifelt, dass die Agrargemeinschaft aus Gemeindegut entstanden sei. Für den Verwaltungsgerichtshof bestanden hingegen keine Zweifel mehr, er



Mieders wurde zum Symbol für gegeben und das Thema

verweist auf die Verfassungsgerichtshofurteile 2008 und 2011. „Gerade in diesem Erkenntnis hat der Verfassungsgerichtshof aber unter Hinweis auf das Erkenntnis vom 11. Juni 2008, (...) klar zum Ausdruck gebracht, dass die gegenständliche Agrargemeinschaft eine Ge-

ist Mieders entschieden



den jahrelangen Tiroler Agrarstreit. Zum vierten Mal hat das Höchstgericht jetzt der Gemeinde Recht endgültig abgehakt.

Foto: Böhmi

meindogutsagrargemeinschaft sei.“

Für den Anwalt der Gemeinde und Landtagsabgeordneten Andreas Brugger wurde „jetzt bereits viermal von den Höchstgerichten – jeweils zwei Mal vom Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof – klargestellt, dass es sich

sehr wohl um Gemeindegut handelt.“ Einziger Schritt, der in dieser juristischen Auseinandersetzung noch fehlt, ist die Feststellung auf Gemeindeebene in Bescheidform.

Auf europäischer Ebene könnte Mieders hingegen noch nicht abgeschlossen sein. Immer wieder

wurde von den Agrariern angekündigt, den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erneut anzurufen, einmal sind die Miederer aber schon abgeblitzt. Weil das Verfahren in Österreich noch nicht beendet war. Seit Inkrafttreten des Agrargesetzes ist jedoch eine neue

Ära angebrochen. Der Leiter der Abteilung Agrargemeinschaften Bernhard Walser spricht von einem fast reibungslosen Übergang, lediglich einige Strafverfahren mussten Agrargemeinschaften zur Übergabe der Unterlagen und Konten angedroht

werden. „Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden funktioniert auch sehr gut“, betont Walser. Jetzt werden die Regulierungspläne geändert und möglicherweise manche Agrarmitglieder, die keine Stammliegenschaft mehr haben, ausreguliert. (pn)

der faire Credit



Unser Kredit,
so individuell wie wir.
Fair. In jeder Beziehung.

Jetzt sichern:
Kleine Rate
für große Momente.
Nur vom 25.8.
bis 14.11.2014!

Der faire Credit der Raiffeisenbank Österreich.

Empfohlen durch:



www.volksbank.at